

Fördermittelbooklet

Stand: 08.05.2026

Inhaltsverzeichnis

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	4
Forschungszulage (FZul)	5
KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	6
KMU-innovativ: Elektronik und autonomes Fahren; High Performance Computing	7
KMU-innovativ: Materialforschung	8
KMU-innovativ: Photonik und Quantentechnologien	9
KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung	10
Förderprogramm „DNS der zukunftsfähigen Mobilität. Digital – Nachhaltig – Systemfähig“	11
Entwicklung regenerativer Kraftstoffe	12
Bayerisches Förderprogramm für den Erwerb von emissionsfreien und sauberen Nutzfahrzeugen mit Wasserstoffantrieb	13
Internationale Projekte zum Thema grüner Wasserstoff	14
Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II	15
Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms: Mission Wasserstoff.....	16
Förderaufruf „Kickstart FUTUR“ (7. Energieforschungsprogramm)	17
Förderprogramm "Zukunftstechnologien für die bayerische Wirtschaft"	18
Innovationsgutschein Bayern	19
Bayerischer Transformationsfonds Modul 1: Technologieförderungsentsprechend BayTP+	20
Bayerischer Transformationsfonds Modul 2: Prozess- und Organisationsinnovationen	21
Digitalbonus.Bayern	22
Transformation@Bayern	23
Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)	24
WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen.....	25
KMU-Fonds „Ideas Powered for business“	26
Förderung von Unternehmensberatungen für KMU (BAFA)	27
Go International	28
Richtlinie zur Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	29
Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien für nachhaltige Batteriewertschöpfungsketten	30
Quantum International - Internationale Kooperationen in den Quantentechnologien.....	31
Richtlinie zur Förderung der Forschung zu Quantentechnologien im Rahmen des Gemeinsamen Unternehmens Chips	32
Enabling Technologies für resiliente F&E-Lieferketten in den Quantentechnologien	33
Förderung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum:zur Berufskraftfahrer:in in Unternehmen des Güterkraftverkehrs.....	34
Xecs Call 6.....	35
Eurostars - EUREKAs Förderprogramm für innovative KMU	36

Innowwide (Horizon Europe).....	37
ELIAS 2nd Open Call	38
JARVIS 2nd Open Call.....	39
ODEON Open Call	40
Civil Drones Innovative Programme	41
European Cluster for Drone Innovation: Dual Use Call	42
DBU Förderthema 6: Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und -effizienz.....	43
Förderprogramm Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2026-2029	44
Ladeinfrastruktur für schwere Nutzfahrzeuge	45
Förderrichtlinie von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen des „Innovationsprogramm Straße“	46

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Fokus
#offen
#International

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. Förderfähig sind Einzelprojekte, Kooperationsprojekte, ZIM-Innovationsnetzwerke und Durchführbarkeitsstudien. Nach Projektförderung kann zudem eine Förderung für Leistungen zur Markteinführung beantragt werden. Kooperationsprojekte können auch international sein.

Eckdaten

- **Förderträger:** ZIM
- **Antragsberechtigt:** je nach Projektform KMU und größere mittelständische Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Einstufiges Verfahren, Antrag ist vor Vorhabensbeginn zu stellen!
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- **Einreichungsfrist:** Antragstellung laufend möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Die FuE-Projekte müssen auf neue Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen abzielen, die mit ihren Funktionen, Parametern oder Merkmalen die bisherigen Produkte, Verfahren oder technischen Dienstleistungen deutlich übertreffen und sich am internationalen Stand der Technik orientieren.
- Es müssen mindestens die Voraussetzungen der experimentellen Entwicklung erfüllt werden.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Forschungszulage (FZul)

Fokus
#offen
#rückwirkend

Gegenstand der Förderung

Steuerliche Innovationsförderung. Begünstigt sind Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben), soweit sie einer oder mehreren der Kategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zuzuordnen sind. Bei der Zuordnung verschiedener Tätigkeiten zu den einzelnen Kategorien werden die Definition der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie Beispiele und Erläuterungen des Frascati-Handbuchs der OECD herangezogen. Die FZul kann für laufende und abgeschlossene Projekte bis zu vier Jahre rückwirkend beantragt werden.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bescheinigungsstelle Forschungszulage
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Antragstellung laufend möglich

Voraussetzungen

- Steuerpflichtige Unternehmen in Deutschland sind anspruchsberechtigt. Es gibt keine Einschränkung auf Branchen oder Unternehmensgrößen. Bei Bestätigung der Förderfähigkeit durch die Bescheinigungsstelle Forschungszulage besteht ein Rechtsanspruch durch Gesetz. Ausgeschlossen sind Unternehmen in Schwierigkeiten.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Zuschuss i.H.v. 25% (für KMU bis zu 35%) der Bemessungsgrundlage für FuE-Personalkosten.
- Zuschuss i.H.v. bis zu 70% der Bemessungsgrundlage für Auftragsforschung.
- Zuschuss i.H.v. 100 Euro pro Stunde für in Eigenleistung erbrachte Vorhaben.
- Die Bemessungsgrundlage variiert je nach Zeitpunkt der förderfähigen Aufwendungen.
- Gemeinkosten und sonstige Betriebskosten mit 20% pauschal förderfähig für Projekte ab 2026.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

Fokus
#Digitalisierung
#Logistik
#Mobilität

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Es werden Projekte in den Technologiebereichen Software-intensive Systeme sowie Kommunikationssysteme und IT-Sicherheit gefördert, die auf bestimmte Anwendungen bzw. Branchen ausgerichtet sind. Förderfähig sind Vorhaben in folgenden Anwendungsfeldern bzw. Branchen: Automobil und Mobilität, Maschinenbau und Automatisierung, Gesundheit und Medizintechnik, Logistik und Dienstleistungen, Energie und Umwelt, IKT-Wirtschaft.

Eckdaten

- **Förderträger:** DLR Projektträger
- **Antragsberechtigt:** KMU, im Rahmen von Verbundprojekten auch größere Unternehmen, sowie Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine sowie sonstige Organisationen mit FuE-Interesse.
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Anträge werden immer zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres bewertet
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Ihr Projekt ist ein industrielles Forschungsvorhaben oder ein vorwettbewerbliches Entwicklungsvorhaben mit einem hohen wissenschaftlich-technischem und wirtschaftlichem Risiko.
- Ihr Vorhaben ist ein Einzelvorhaben von einem kleinen und mittleren Unternehmen oder ein Verbundvorhaben, an dem kleine und mittlere Unternehmen beteiligt sind.
- Maßgeblich wird das Vorhaben von einem forschenden KMU initiiert und koordiniert.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erhalten Sie normalerweise 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten als Zuschuss.
- Als KMU können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten. Hierfür müssen Sie die Kriterien der EU für KMU erfüllen.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.
- Als Hochschule können Sie zusätzlich zu Ihren zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-innovativ: Elektronik und autonomes Fahren; High Performance Computing

Fokus
#Mobilität
#Digitalisierung
#KI

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche, industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben in den Themenfeldern Elektronik, autonomes und vernetztes Fahren und „High Performance Computing“ mit sichtbarem Anwendungsbezug. Förderung kann u.a. beantragt werden für: Maschinen- und Anlagenbau, die Automatisierungstechnik, die Elektroindustrie, die IKT-Wirtschaft, die Medizintechnik, die Robotik, die Energietechnik, die Automobilelektronik inklusive des autonomen Fahrens sowie das Hoch- und Höchstleistungsrechnen.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik
- **Antragsberechtigt:** KMU, mittelständische Unternehmen bis 1000 MA, Hochschulen, Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Anträge werden immer zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres bewertet.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte, Niederlassung oder sonstige Einrichtung in Deutschland. An Ihrem Projekt müssen ein oder mehrere KMU beteiligt sein.
- Ihr Vorhaben hat ein hohes wissenschaftlich-technisches und wirtschaftliches Risiko und übertrifft den Stand der Technik deutlich.
- Die Ergebnisse verwerten Sie vorrangig in Deutschland, dem Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz. Verbundvorhaben müssen durch ein KMU initiiert und koordiniert werden.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Sie erhalten die Förderung als Zuschuss für die Dauer von normalerweise bis zu 3 Jahren.
- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und als Forschungseinrichtungen mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten Sie normalerweise 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten.
- Als KMU können Sie einen Bonus erhalten. Hierfür müssen Sie die Kriterien der EU für KMU erfüllen.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.
- Als Hochschule oder Uniklinik können Sie zusätzlich zu Ihren zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 Prozent erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-innovativ: Materialforschung

Fokus

#Materialien

#Logistik

#Mobilität

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden risikoreiche industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben. Die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sollen materialwissenschaftliche Fragestellungen mit hohem Anwendungspotenzial bearbeiten, die die Positionierung der beteiligten KMU am Markt unterstützen. Es wird von den Zuwendungsempfängern erwartet, dass im Zuge der Verwertung der Projektergebnisse praxisnahe Lösungen gefunden bzw. Wege für eine Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in die Praxis aufgezeigt werden.

Themenfelder u.a.: Materialien für die Sensorik, Aktorik bzw. Mess- und Regeltechnik, Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien, Materialien für Mobilität und Transport

Eckdaten

- **Förderträger:** Forschungszentrum Jülich GmbH
- **Antragsberechtigt:** KMU, mittelständische Unternehmen sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Anträge werden immer zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres bewertet.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2029

Voraussetzungen

- Bei Verbundprojekten muss der Nutzen des Vorhabens in erster Linie den beteiligten KMU zugutekommen. Die Laufzeit der Vorhaben ist in der Regel auf einen Zeitraum von zwei Jahren angelegt, wobei in begründeten Fällen auch bis zu drei Jahre möglich sind.
- Das Vorhaben muss durch ein KMU bzw. mittelständisches Unternehmen koordiniert werden. Die Projektteilnehmer sind verpflichtet, sich an begleitenden und evaluierenden Maßnahmen zu beteiligen und Informationen für die Bewertung des Erfolgs der Fördermaßnahme bereitzustellen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-innovativ: Photonik und Quantentechnologien

Fokus
#Digitalisierung
#Photonik
#Quanten

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle vorwettbewerbliche FuE-Vorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich der Photonik oder der Quantentechnologien zuzuordnen sowie für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI Technologiezentrum GmbH
- **Antragsberechtigt:** KMU
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Anträge werden immer zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres bewertet.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2028

Voraussetzungen

- Gefördert werden industrielle vorwettbewerbliche FuE-Vorhaben, die gekennzeichnet sind durch ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko. Antragsteller sollen sich – auch im eigenen Interesse – im Umfeld des national beabsichtigten Vorhabens mit dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation vertraut machen. Sie sollen prüfen, ob das beabsichtigte Vorhaben spezifische europäische Komponenten aufweist und damit eine ausschließliche EU-Förderung möglich ist.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-innovativ: Zukunft der Wertschöpfung

Fokus
#offen #Robotik

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche vorwettbewerbliche und unternehmensgetriebene Forschungs-, Entwicklungs- und Transformationsvorhaben, die auf neuesten Forschungsergebnissen aufbauen, eine klare betriebliche und volkswirtschaftliche bzw. gesellschaftliche Verwertungsperspektive erkennen lassen und in ihrer Komplexität deutlich über unternehmensübliche Aktivitäten hinausgehen. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Programm „Zukunft der Wertschöpfung“ zuordnen lassen sowie für die Positionierung der Unternehmen am Markt von wesentlicher Bedeutung sein. Im Zentrum der zu erarbeitenden Lösungen müssen Aspekte der unternehmerischen Wertschöpfung stehen. Besonders Robotik steht im Fokus.

Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Karlsruhe (PTKA-PDA)
- **Antragsberechtigt:** KMU, mittelständische Unternehmen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Anträge werden immer zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres bewertet.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Förderungswürdig sind Einzelvorhaben von KMU und mittelständischen Unternehmen mit nachweislichen Kompetenzen in dem im Vorhaben adressierten Bereich der unternehmerischen Wertschöpfung.
- Sofern es die Aufgabenstellung erfordert, ist auch die Förderung von Verbänden unter Beteiligung mehrerer Unternehmen und/oder Forschungs-einrichtungen möglich. Es muss jedoch ein signifikanter Anteil der Projektarbeit durch die beteiligten Unternehmen (Hersteller/Anwender) erbracht werden und der Nutzen des Projektes in erster Linie diesen zugutekommen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderprogramm „DNS der zukunftsfähigen Mobilität. Digital – Nachhaltig – Systemfähig“

Fokus
#Mobilität
#Logistik

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind anwendungsorientierte, vorwettbewerbliche Verbundprojekte in Forschung und Entwicklung der Mobilitäts- und Fahrzeugindustrie. Die Förderung richtet sich dabei an alle Industriezweige im Kontext der Mobilität auf Straße und Schiene inklusive angrenzender Wirtschaftszweige und Sektoren. Im Fokus des Programms „DNS der zukünftigen Mobilität“ stehen drei Leitthemen, die die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen der Mobilität und der Fahrzeugindustrie maßgeblich bestimmen:

- Digitalisierung,
- Nachhaltigkeit und
- Systemfähigkeit.

Eckdaten

- **Förderträger:** TÜV Rheinland Consulting GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine, Stiftungen, kommunale Wirtschaftsverbände, Bildungsträger, Gebietskörperschaften, Kommunalverbände, andere Körperschaften öffentlichen Rechts
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** Bewertung der Projektskizzen jeweils zu den Stichtagen 31. März und 30. September
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Fördermittel können zur Verfügung gestellt werden, wenn folgende Voraussetzungen durchgehend zutreffen:
- Vorhaben lassen sich hinsichtlich der Themenstellung und der Forschungs- und Entwicklungsziele in den Rahmen des vorliegenden Förderprogramms einordnen.
- An der Förderung besteht ein erhebliches Bundesinteresse (§ 23 BHO), das ohne Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.
- Vorhaben sind technologisch innovativ und mit einem signifikanten technischen und/oder wirtschaftlichen Risiko verbunden.
- Die Vorhaben selbst dürfen noch nicht begonnen worden sein.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) in Form einer Anteils- oder Vollfinanzierung gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Entwicklung regenerativer Kraftstoffe

Fokus
#Mobilität
#Kraftstoffe

Gegenstand der Förderung

Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben bzw. Durchführbarkeitsstudien, Innovationscluster zu Themen, die für die Ziele des Förderprogramms von zentraler Bedeutung sind sowie Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen wie Tests und Zertifizierung zum Zweck der Entwicklung effizienterer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie die Erlangung, die Validierung und die Verteidigung von Patenten.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU, Verbände/Vereinigungen
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- **Einreichungsfrist:** Antrag immer am 31. März und 30. September eines Jahres möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2026

Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte, Niederlassung oder sonstige Einrichtung in Deutschland.
- Sie haben das Vorhaben nicht vor der Bewilligung begonnen.
- Sie werden projektbezogene Informationen für die Koordinierung übergeordneter Programmthemen an die NOW GmbH weitergeben.
- Ihre Zusammenarbeit im Verbundprojekt regeln Sie in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erhalten Sie meistens 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten als Zuschuss.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Bayerisches Förderprogramm für den Erwerb von emissionsfreien und sauberen Nutzfahrzeugen mit Wasserstoffantrieb



Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Erwerb und Leasing von emissionsfreien oder sauberen neuen Nutzfahrzeugen der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 mit Brennstoffzellen- oder Wasserstoff-Verbrennerantrieb auf Basis des Art. 36b AGVO (Investitionsbeihilfen für den Erwerb emissionsfreier oder sauberer Fahrzeuge und die Nachrüstung von Fahrzeugen). Als Neufahrzeug gelten Fahrzeuge, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Verkauf angeboten werden und noch nicht verkehrsrechtlich zugelassen wurden oder Fahrzeuge mit einer vorherigen einmaligen Zulassung auf den Hersteller bzw. den Händler und einer maximalen Laufleistung von 10 000 km. In diesem Fall darf das Fahrzeug bei Erstzulassung nicht gefördert worden sein.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bayern Innovativ
- **Antragsberechtigt:** Juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts sowie natürliche Personen, soweit sie wirtschaftlich tätig sind und zum Zeitpunkt der Auszahlung ihren Sitz, Niederlassung oder eine Betriebsstätte im Freistaat Bayern haben.
- **Verfahren:** Einstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** Der erste Förderaufruf startet voraussichtlich im Juni 2026.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2028

Voraussetzungen

- Das emissionsfreie oder saubere Nutzfahrzeug muss in Bayern auf den Zuwendungsempfänger zugelassen sein und an einem Sitz, Niederlassung oder einer Betriebsstätte des Zuwendungsempfängers in Bayern stationiert sein.
- Das emissionsfreie oder saubere Nutzfahrzeug muss während der gesamten Zeit der Zweckbindung in Benutzung sein und mindestens 20 000 Kilometer pro Kalenderjahr zurücklegen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Förderung erfolgt im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuwendung in Form eines Zuschusses (vgl. Art. 5 Abs. 2 Buchst. a) AGVO) im Rahmen einer Projektförderung.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Internationale Projekte zum Thema grüner Wasserstoff



Gegenstand der Förderung

Die Etablierung von Forschungsprojekten, -netzwerken und Partnerschaften zwischen Deutschland und einem oder mehreren Partnerländern entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette.

Eckdaten

- **Förderträger:** DLR Projektträger
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2026

Voraussetzungen

- Antragstellende benötigen zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte, Niederlassung oder sonstige Einrichtung in Deutschland.
- An einem Vorhaben der Module A, B, C, D und E beteiligt sich mindestens eine internationale Kooperationspartnerin oder ein internationaler Kooperationspartner, die oder der die Kooperationsabsicht durch einen Letter of Intent (LOI) bestätigt.
- An einem Vorhaben im Modul C („2 + 2-Projekte“) beteiligen sich zudem jeweils mindestens eine deutsche und eine internationale Hochschule beziehungsweise Forschungseinrichtung sowie je ein deutsches und ausländisches Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beziehungsweise Partnerinnen und Partner der Industrie.
- An einem Projekt im Modul F (EUREKA) beteiligen sich mindestens ein KMU aus Deutschland sowie mindestens 2 EUREKA-Länder.
- Ihre Zusammenarbeit im Verbundprojekt regeln Sie in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und als Forschungseinrichtung mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten Sie normalerweise 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten. KMU können einen Bonus erhalten.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II

Fokus
#Mobilität
#Energie
#Wasserstoff

Gegenstand der Förderung

Die Maßnahmen des BMVI im Rahmen der Fortsetzung des NIP zielen darauf ab, Mobilität mit Wasserstoff- und Brennstoffzellen in den nächsten zehn Jahren wettbewerbsfähig im Markt zu etablieren. Dies umfasst fahrzeugseitige Technologien und Systeme ebenso wie die jeweils notwendige Kraftstoffinfrastruktur. Komplementär zu den Programmen der Elektromobilität mit Batterie sowie weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie (MKS) verfolgt das BMVI somit einen technologieoffenen Ansatz.

Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Jülich (PtJ)
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU, Kommunen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
- **Einreichungsfrist:** 30.06.2026 Die einzelnen Förderrichtlinien sind individuell befristet. Aktueller Aufruf zur Antragseinreichung für die Förderung von Wasserstofftankstellen im Straßenverkehr in Verbindung mit Nutzfahrzeugen mit wasserstoffbasierten Antrieben (01/2026)
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2026

Voraussetzungen

- Sie müssen fachlich qualifiziert sein und ausreichende Kapazitäten zur Durchführung Ihres Vorhabens besitzen.
- An Ihrem Verbundvorhaben sind mindestens zwei rechtlich selbstständige Verbundpartner beteiligt, die arbeitsteilig zusammenarbeiten.
- Sie benötigen als Antragstellerin oder Antragsteller zum Zeitpunkt der Auszahlung eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und als Forschungseinrichtung mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten Sie normalerweise 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten. KMU können einen Bonus erhalten.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms: Mission Wasserstoff

Fokus

#offen #Energie
#Nachhaltigkeit
#Wasserstoff

Gegenstand der Förderung

Förderschwerpunkte:

- > Produktion von Wasserstoff und Derivaten; Brennstoffzellen; Wiederverstromung
- > Wasserstoffspeicherung und -transport

Fördergegenstand sind projektbezogene Aktivitäten der Forschung und Entwicklung sowie die Demonstration neuartiger technischer Lösungen. Im Einzelfall werden auch Studien in einem oder mehreren der nachfolgend aufgeführten Themenbereiche der angewandten Energieforschung (ab Technologiereifegrad 3) in Form von Einzel- oder Verbundvorhaben gefördert.

Eckdaten

- **Förderträger:** Jülich GmbH – Projektträger Jülich
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen und Freiberufler mit Niederlassung in Deutschland. Start-ups und KMU, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Vereine mit Forschungskapazitäten, Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung.
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** Antrag jederzeit möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Beitrag zu den förderpolitischen Zielen des 8. Energieforschungsprogramms und fachlicher Bezug zu der Förderbekanntmachung, Arbeitsziel und Realisierungschancen (Innovationsgehalt und Forschungsrisiko unter Berücksichtigung des Stands der Technik, etc.), Qualifikation und Expertise der Antragstellenden Beschreibung der Arbeitsaufteilung im Konsortium, wissenschaftliche und wirtschaftliche Erfolgsaussichten, Anschlussfähigkeit, Darstellung der wirtschaftlichen Potenziale und gegebenenfalls Umsetzbarkeit am Markt, Übertragbarkeit der Lösung, Aspekte der Offenen Wissenschaft, Zuwendungsfähigkeit und Angemessenheit von Kosten beziehungsweise Ausgaben, Eigenbeteiligung der Verbundpartner.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Eigenbeteiligung von Unternehmen mindestens 50 Prozent. Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen kann die Eigenbeteiligung wegfallen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderaufruf „Kickstart FUTUR“ (7. Energieforschungsprogramm)

Fokus
#Wasserstoff

Gegenstand der Förderung

Mit „Kickstart FUTUR“ setzt das BMFTR gezielt Impulse für eine zukunftsorientierte Energieversorgung. Im Fokus stehen visionäre Ideen, technologische Experimente und ambitionierte, risikoreiche Forschungsansätze mit hohem Innovationspotenzial für eine klimaneutrale Energiezukunft. Die Förderung soll dazu dienen, in 12- bis maximal 18-monatigen Projekten Machbarkeitsstudien durchzuführen, erste belastbare Daten zu erheben und so perspektivisch die Grundlage für weiterführende Entwicklungen und mögliche Kooperationen mit Unternehmen zu schaffen. Ziel kann es zudem sein, den Machbarkeitsnachweis (Proof of Concept) zu ermöglichen und dadurch im Nachgang hoch innovative Vorhaben in eine nächste Entwicklungsphase zu überführen.

Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Jülich
- **Antragsberechtigt:** Forschende: Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Deutschland sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und andere juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** BMFTR
- **Einreichungsfrist:** 12.06.2026

Voraussetzungen

- „Kickstart FUTUR“ will Forschende in vorzugsweise Einzelvorhaben (in begründeten Ausnahmen maximal Zweierverbänden) ermutigen, unkonventionelle Wege zu gehen, Risiken einzugehen und neue Perspektiven zu entwickeln. Gefördert werden Projekte bis einschließlich Technology Readiness Level (TRL) 3, die erste wissenschaftlich-technische Erkenntnisse liefern und prüfen, ob sich eine Idee grundsätzlich für eine Weiterentwicklung eignet.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderprogramm "Zukunftstechnologien für die bayerische Wirtschaft"

Fokus
#offen
#Digitalisierung
#Mobilität

Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind F&E-Vorhaben der Grundlagenforschung, industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, die in enger Kooperation von mindestens einem Unternehmen mit mindestens einem Partner aus der Wissenschaft durchgeführt werden sollen. Das Förderangebot ist themen- und technologieoffen. Der Fokus liegt auf:

- > Digitalisierung
- > Energie und Umwelt
- > Mobilität
- > Life Sciences
- > Prozess- und Produktionstechnik
- > Material und Werkstoffe

Eckdaten

- **Förderträger:** Bayerische Forschungsstiftung
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Angehörige der freien Berufe, Hochschulen, Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte**
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerische Forschungsstiftung
- **Einreichungsfrist:**
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Voraussetzung ist, dass die Partner aus der Wissenschaft
- im Rahmen des Vorhabens im nichtwirtschaftlichen Bereich tätig sind.
- Das Vorhaben muss in seinen wesentlichen Teilen in Bayern durchgeführt werden.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Förderung erfolgt als Anteilfinanzierung durch Zuschüsse im Rahmen einer Projektförderung auf Grundlage von Art. 25 AGVO. Der Basisfördersatz bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten des Gesamtvorhabens beträgt:
- bis zu 100 % im Falle der Grundlagenforschung,
- bis zu 50 % im Falle der industriellen Forschung,
- bis zu 25 % im Falle der experimentellen Entwicklung.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Innovationsgutschein Bayern

Fokus

#offen

#Innovation

Gegenstand der Förderung

Ziel ist es, kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe an die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen/Innovationspartnern heranzuführen und somit ihre Innovationskraft zu stärken. Innovative Unternehmen weisen deutliche Vorteile bei Wachstum, Stabilität und Zahl der Arbeitsplätze auf. Gefördert werden ausschließlich Leistungen externer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (F&E-Dienstleister).

Eckdaten

- **Förderträger:** Bayern Innovativ
- **Antragsberechtigt:** kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe mit weniger als 50 Beschäftigten und höchstens 10 Mio. € Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme, Gründer:innen
- **Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Einstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** laufend, Antrag jederzeit möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2029

Voraussetzungen

- Sie können mit der Förderung folgende Einrichtungen aus dem Bereich FuE konsultieren: öffentliche Institute/Gesellschaften der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, privatwirtschaftliche Einrichtungen/Unternehmen, die vergleichbare Dienstleistungen in Bezug auf Ihr Vorhaben anbieten.
- Für die Gewährung des Innovationsgutscheins standard muss eine technische Innovation vorliegen und die technische Kompetenz des FuE-Dienstleisters gegeben sein.
- Für die Gewährung des Innovationsgutscheins speziell muss das positive Votum einer unabhängigen Fachperson vorliegen, Ihr Vorhaben voraussichtlich neue Arbeitsplätze in Bayern schaffen und eine universitäre oder vergleichbare Forschungseinrichtung beauftragt werden.
- Die Unternehmensgründung muss spätestens bei der Förderabrechnung formal erfolgt und eine Betriebsstätte/Niederlassung in Bayern vorhanden sein.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Beim Innovationsgutschein standard erhalten Sie 40 % bei förderfähigen Ausgaben zwischen EUR 4.000 und EUR 38.000. Der Fördersatz erhöht sich um jeweils 10 % auf maximal 60 %, bei bestimmten Voraussetzungen.
- Beim Innovationsgutschein speziell erhalten Sie 50 % bei förderfähigen Ausgaben zwischen EUR 30.000 und EUR 99.500.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Bayerischer Transformationsfonds Modul 1: Technologieförderungsentsprechend BayTP+

Fokus
#offen

Gegenstand der Förderung

Vorhaben der experimentellen Entwicklung technologisch neuer oder deutlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren und wissensbasierter Dienstleistungen; mithohem Innovationsgehalt, vom Fördernehmer selbst durchgeführt und wirtschaftlich erfolgversprechend. Neue Produkte oder Produktionsverfahren werden insbesondere entweder von der Idee bis zum ersten funktionsfähigen Vorprototyp (Phase I) oder vom Vorprototyp bis zum ersten Prototypen (Phase II) gefördert. Technische Durchführbarkeitsstudien können in begründeten Ausnahmefällen bis zu maximal einem Jahr gefördert werden. Bei außergewöhnlicher strategischer Bedeutung für den Standort Bayern kann eine Förderung als Standortrelevantes Technologievorhaben beantragt werden.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bayern Innovativ
- **Antragsberechtigt:** Vorhaben 1: KMU, Vorhaben 2: Unternehmen, Vorhaben 3: KMU
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Mehrstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** Antrag immer möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2029

Voraussetzungen

- Das Vorhaben muss sich durch ein erhebliches technisches und wirtschaftliches Erfolgsrisiko sowie einen hohen Innovationsgehalt auszeichnen. Das Vorhaben muss in wesentlichen Teilen im Freistaat Bayern durchgeführt und verwertet werden.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Unternehmen können entweder Zuschüsse (Entwicklungsvorhaben) oder ein Darlehen (Anwendungsvorhaben) erhalten. Die Förderquote beträgt zwischen 25% und 50% bei Zuschüssen und bis zu 100% bei Darlehen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Bayerischer Transformationsfonds Modul 2: Prozess- und Organisationsinnovationen

Fokus
#Prozesse
#Organisation

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Vorhaben der Prozess- und Organisationsinnovationen. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Anwendung neuer Organisationsmethoden auf Ebene des Unternehmens oder um die Anwendung einer neuen oder wesentlich verbesserten Methode für die Produktion oder die Erbringung von Leistungen einschließlich wesentlicher Änderungen in Bezug auf Technik, Ausrüstung oder Software auf Ebene des Unternehmens.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bayern Innovativ
- **Antragsberechtigt:** KMU; große Unternehmen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Mehrstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerische Transformations- und Forschungstiftung (BayTFS)
- **Einreichungsfrist:** Antragstellung laufend möglich
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2028

Voraussetzungen

- Große Unternehmen sind nur dann förderfähig, wenn diese bei der geförderten Tätigkeit tatsächlich mit KMU gemäß Art. 2 Nr. 90 (wirksame Zusammenarbeit) zusammenarbeiten und die beteiligten KMU mindestens 30 % der gesamten beihilfefähigen Kosten tragen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungshöhe beträgt bei großen Unternehmen bis zu 15 % und bei KMU bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Digitalbonus.Bayern

Fokus

#Digitalisierung
#ITSicherheit

Gegenstand der Förderung

Die Förderung erfolgt für die

- > Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen durch IKT-Hardware, IKT-Software sowie Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen im Unternehmen und die
- > Einführung oder Verbesserung der IT-Sicherheit im Unternehmen. Für größere Vorhaben auch Digitalbonus Plus vorhanden

Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** Kleine Unternehmen (<50 MA)
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** Antragstellung sollte umgehend nach Öffnung des Antragsportals zu Montagbeginn erfolgen. Zwischenspeicherung bis zum nächsten Monat möglich.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

Voraussetzungen

- Unternehmen muss ein kleines Unternehmen sein. Ein kleines Unternehmen ist jede rechtlich und organisatorisch selbständige Einheit mit wirtschaftlicher Tätigkeit und weniger als 50 Mitarbeiter und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro.
- Zur Bestimmung der Unternehmensdaten ist das Jahr des letzten Jahresabschlusses maßgeblich. Es ist nur auf das antragstellende Unternehmen abzustellen, Verflechtungen mit anderen Unternehmen müssen nicht berücksichtigt werden. Verbundene Unternehmen sind aber relevant für die Deminimis-Erklärung.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung als Zuschuss.
- Digitalbonus Standard: bis 7.500 Euro
- Digitalbonus Plus: bis 30.000 Euro
- **Budget:** 30 Millionen Euro jährlich bis 2027

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Transformation@Bayern

Fokus
#Digitalisierung

Gegenstand der Förderung

Förderung für Investitionen in neue Maßnahmen zur Digitalisierung sowie in neue innovative Verfahrens-, Produktions- und Kommunikationsprozesse.

Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** KMU
- **Einzelvorhaben**
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

Voraussetzungen

- Die Mindestinvestitionsgrenze im Rahmen dieses Sonderprogramms beträgt 200.000 Euro im „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (RmbH) wie im sonstigen Fördergebiet.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Investitionsvolumen der Unternehmen muss mindestens 200.000€ betragen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)

Fokus
#offen

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind in Deutschland durchzuführende nichttechnische Innovationsaktivitäten, wobei diese auch auf einen internationalen Markt oder Bedarf zielen können. Dabei können folgende von den Antragstellern frei wählbare Projektformen gefördert werden: Machbarkeits- und Marktreifeprojekte

Der nächste Call des IGP wird voraussichtlich im 2. Quartal 2026 starten und gemeinschaftlich entwickelte Geschäftsmodelle und Pionierlösungen von Unternehmen in den Fokus nehmen. Dazu gehören insbesondere Cross-Innovationen, wie neue Organisationsdesigns, Services oder digitale Anwendungen, die branchen- oder disziplinübergreifend entwickelt werden. Antragsberechtigt werden nur Projekte mit mindestens zwei beteiligten Unternehmen sein.

Eckdaten

- **Förderträger:** abhängig vom Call
- **Antragsberechtigt:** Kleinstunternehmen, Kleinunternehmen, mittlere Unternehmen, gemeinnützige KMU, Neugründungen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Mehrstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** Themenbezogene Calls, halbjährlich veröffentlicht; nächster Call Q2/2026
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

Voraussetzungen

- Neben den allgemeinen Voraussetzungen sind wesentlich
- Innovationshöhe, Vermarktungschancen, positive Effekte auf Dritte, Qualität und Überzeugungskraft des Projekts, Qualifikation und Motivation der Projektbeteiligten sowie Förderbedarf bzw. Anreizeffekt.

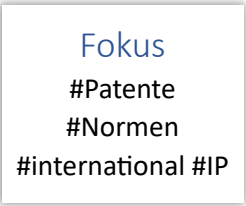
Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) in Form einer Anteilfinanzierung gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen



Gegenstand der Förderung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert mit dem Förderprogramm WIPANO den Technologie- und Wissenstransfer durch Patente, Normung und Standardisierung zur wirtschaftlichen Verwertung innovativer Ideen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch die Unterstützung bei der Sicherung ihres geistigen Eigentums sowie den Transfer neuester Forschungsergebnisse in die Normung.

Förderschwerpunkte sind die Anmeldung und Verwertung von Schutzrechten, die aktive Beteiligung an nationalen, europäischen und internationalen Normungs- und Standardisierungsgremien sowie der Wissenstransfer durch Normung und Standardisierung.

Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Jülich (PtJ)
- **Antragsberechtigt:** Je nach Förderschwerpunkt KMU der gewerblichen Wirtschaft und mittlere Unternehmen bis 1000 MA
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Verfahren variiert je nach Förderschwerpunkt
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** Förderschwerpunkt 2.1 – laufende Antragseinreichung bis zum 31. Oktober 2027;
- Förderschwerpunkt 3.1 – laufende Antragseinreichung bis zum 31. Mai 2027;
- Förderschwerpunkt 3.2 – laufende Skizzeneinreichung bis zum 31. Mai 2026 und laufende Antragseinreichung
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

Voraussetzungen

- Je nach Förderschwerpunkt unterschiedlich

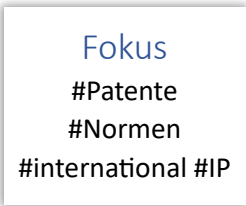
Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) in Form einer Anteilfinanzierung gewährt. Förderhöhe variiert je nach Förderschwerpunkt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

KMU-Fonds „Ideas Powered for business“



Gegenstand der Förderung

Der KMU-Fonds „Ideas Powered for business“ ist ein Finanzhilfeprogramm, das kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der EU helfen soll, ihre Rechte des geistigen Eigentums zu schützen.

Das Programm ist in vier Kategorien unterteilt

- > IP-Scans
- > Marken- und Designanmeldungen
- > Patente
- > Sortenschutzrecht

Eckdaten

- **Förderträger:** Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)
- **Antragsberechtigt:** KMU, Selbstständige
- **Förder-/Geldgeber:** Europäische Kommission
- **Einreichungsfrist:** [04.12.2026](#)

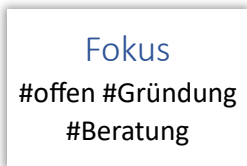
Voraussetzungen

- Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderung von Unternehmensberatungen für KMU (BAFA)



Gegenstand der Förderung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt Sie als ein kleines und mittleres Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder als Freiberuflerin oder Freiberufler, wenn Sie eine externe Beratung in Anspruch nehmen wollen. Themen können z.B. sein: Fachkräftesicherung, Kosteneinsparungen, Anpassungen des Geschäftsmodells, QM, Optimierung von Prozessen, Nachhaltigkeit, betriebliche Integration, Gleichstellung, uvm.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- **Antragsberechtigt:** KMU, die ihren Sitz in Deutschland haben, angehörige der Freien Berufe
- **Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** Antrag immer möglich, pro Unternehmen können 5 Anträge gestellt werden, aber nur 2 pro Jahr.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2026

Voraussetzungen

- Die Beratungen müssen konzeptionell durchgeführt werden, indem nach einer Analyse der Unternehmenssituation die Schwachstellen benannt und konkrete Handlungsempfehlungen gegeben werden. Es werden nur Einzelberatungen gefördert, nicht jedoch Seminare, Workshops oder Gruppenveranstaltungen.
- Die Beratung muss von selbstständigen Beraterinnen oder Beratern beziehungsweise Beratungsunternehmen durchgeführt werden, die über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen. Die Beraterinnen und Berater müssen ein geeignetes Qualitätssicherungsinstrument in Form eines anerkannten Zertifikats oder eines dokumentierten Qualitätshandbuchs nachweisen. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und die richtlinienkonforme Durchführung der Beratung müssen gewährleistet werden. Beratungsmaßnahmen, die überwiegend das Thema Fördermittel zum Inhalt haben, werden nicht gefördert.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Höhe des Zuschusses beträgt je nach Region bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten. Die förderfähigen Beratungskosten betragen maximal 3.500 Euro.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Go International

Fokus
#international

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben zur Ausweitung der internationalen Geschäftsbeziehungen von KMU ins Zielland, insbesondere das Erarbeiten einer Internationalisierungsstrategie für den Zielmarkt und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Internationalisierungsstrategie.

Das Projekt der bayerischen Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie der Handwerkskammern fördert damit die Internationalisierungs-Strategie von KMU. Förderfähig sind bspw. die Übersetzung einer Webseite, die Zertifizierung von Produkten für den ausländischen Markt oder ein Messeauftritt im neuen Zielland.

Eckdaten

- **Förderträger:** BIHK Service GmbH - Außenwirtschaftszentrum Bayern
- **Antragsberechtigt:** KMU
- **Förder-/Geldgeber:** Freistaat Bayern und EFRE-Förderprogramm der EU
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2029

Voraussetzungen

- Ja nach Sitz der Betriebsstätte des Zuwendungsempfängers in Bayern sind unterschiedliche Förderbestimmungen für Sie relevant.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Bis zu 30.000 € an Zuschüssen pro neuem Zielland für maximal zwei Länder

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Richtlinie zur Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Fokus
#offen #Energie

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden investive Maßnahmen zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen. Die Maßnahmen müssen zur Erhöhung der Energie- oder Ressourceneffizienz beziehungsweise zur Senkung und Vermeidung des fossilen Energieverbrauchs oder CO₂-intensiver Ressourcen in Unternehmen beitragen. Gefördert wird in 6 Modulen: Querschnittstechnologien, Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware, Maßnahmen zur Optimierung des Energie- und Ressourcenbedarfs von Anlagen und Prozessen, Transformationsplan, Elektrifizierung von kleinen Unternehmen.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, KMU, Kommunen
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- **Einreichungsfrist:** offen
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2028

Voraussetzungen

- Ihr Unternehmen muss seinen Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben.
- Sie müssen kreditwürdig sein.
- Die geförderte Maßnahme muss in Deutschland durchgeführt und mindestens 3 Jahre betrieben werden.
- Ihre Maßnahme muss die technischen Mindestanforderungen erfüllen.
- Ihre Maßnahme muss inklusive Nebenkosten netto mindestens EUR 2.000 kosten.
- Ihr Vorhaben muss mit der Ausschlussliste der KfW Bankengruppe vereinbar sein und die in Deutschland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards erfüllen.
- Für Contractoren gelten zusätzliche Voraussetzungen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss oder als Kredit gewährt, abhängig vom jeweiligen Modul.
- Je nach Modul kann die Förderung zwischen 10 und 50 % der förderfähigen Kosten betragen.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Forschung und Entwicklung an Batterietechnologien für nachhaltige Batteriewertschöpfungsketten

Fokus

#offen #Energie
#Nachhaltigkeit

Gegenstand der Förderung

Mittelfristiges Ziel ist es, Deutschland zum Treiber eines nachhaltigen technologischen Fortschritts bei den Batterietechnologien zu machen und die Transformation der zugehörigen Sektoren in Europa hin zur Klimaneutralität zu vollziehen. So sollen etwa bis 2030 in mindestens einer Batteriezellfertigung die Batteriezellproduktion und das Recycling des Produktionsausschusses erfolgreich zu einem geschlossenen Materialkreislauf im industrienahen Maßstab kombiniert werden. Weiterhin wird auch die erfolgreiche Demonstration der Serientauglichkeit von mindestens einer wiederaufladbaren, zu Lithium alternativen Batterietechnologie auf mindestens einer Forschungsproduktionsanlage bis 2030 erwartet.

Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Jülich
- **Antragsberechtigt:** Forschungseinrichtung, Hochschule, Unternehmen, Verband/Vereinigung mit Niederlassung in Deutschland
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Ein weiterer Stichtag im Herbst 2026 ist in Planung
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Förderfähig im Rahmen dieser Förderrichtlinie sind Vorhaben im Bereich der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung, der experimentellen Entwicklung sowie Durchführbarkeitsstudien, Vernetzungsaktivitäten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Erweiterungen der anlagentechnischen Forschungsinfrastruktur an Wissenschaftseinrichtungen innerhalb der genannten Handlungsfelder. Unter bestimmten Voraussetzungen können anteilig Maßnahmen zur Konzeption von Aus- und Weiterbildungsprogrammen im gewerblichen oder akademischen Bereich gefördert werden. Der Fokus der Maßnahme muss dabei im Forschungs- und Entwicklungsbereich bleiben.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft/Forschungseinrichtung mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten Sie 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten.
- Als KMU oder Hochschule können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Quantum International- Internationale Kooperationen in den Quantentechnologien

Fokus
#Quanten

Gegenstand der Förderung

Die Förderrichtlinie hat zwei Teilziele: Ziel A – Deutsche und internationale Forschungspartner aus Wissenschaft und Wirtschaft mit komplementärer Spitzenexpertise in der jeweiligen Disziplin in Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zusammenführen. Ziel B – Deutsche und internationale Fachkräfte von heute und morgen für die Anforderungen der Quantentechnologien begeistern und sie weiter- und ausbilden. Die Förderung gliedert sich in die zwei Module A – „Technologie weiterentwickeln“ – und B – „Fachkräfte und Talente motivieren, weiter- und ausbilden“.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI Technologiezentrum GmbH
- **Antragsberechtigt:** Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Stichtage zur Einreichung: 15.05. und 15.11. jedes Jahres
- **Ende der Förderrichtlinie:** 15.11.2026

Voraussetzungen

- Voraussetzung für die Förderung ist die Kooperation in Form eines international aufgestellten Verbundprojekts. Im Regelfall sollten dabei Zuwendungsempfänger aus Deutschland mit Partnern aus ein oder zwei weiteren Ländern zusammenarbeiten. Jeder Projektpartner muss dabei mindestens über Fördermittel in Höhe von 100 000 Euro verfügen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Richtlinie zur Förderung der Forschung zu Quantentechnologien im Rahmen des Gemeinsamen Unternehmens Chips

Fokus
#Quanten

Gegenstand der Förderung

a) vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungs-Verbundvorhaben unter Beteiligung industrieller Partner, die eine ausreichende Innovationshöhe erreichen, dadurch wissenschaftlich-technisch und wirtschaftlich risikoreich sind und die ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten

b) Vorhaben zum Kapazitätsaufbau mit Anschlussfähigkeit an die europäische Industrie im Bereich Quantenchips und Enabling Technologies für die Quantentechnologien, die ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten.

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI Technologiezentrum GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Das GU Chips veröffentlicht in der Regel jährlich Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen.

Voraussetzungen

- Einreichung eines Pre-Proposals beim Projektträger

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen des BMBF werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Enabling Technologies für resiliente F&E-Lieferketten in den Quantentechnologien

Fokus
#Quanten

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungs-Verbundprojekte, die sich mit der Neu- oder Weiterentwicklung der notwendigen Enabling Technologies für Quantencomputer und Quantensensorik befassen. Neben der bedeutenden Verbesserung der für Anwendungen benötigten technischen Spezifikationen müssen die Arbeiten dabei einen oder mehrere der folgenden Parameter signifikant erhöhen: Skalierbarkeit, Zuverlässigkeit, Reproduzierbarkeit, Bedienbarkeit, Wirtschaftlichkeit, geopolitische Verfügbarkeit

Eckdaten

- **Förderträger:** VDI Technologiezentrum GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** BMFTR
- **Einreichungsfrist:** 30.09.2026
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.09.2026

Voraussetzungen

- Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Nie
- derlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des
- Zuwendungsempfängers (Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) dient, in Deutschland verlangt.

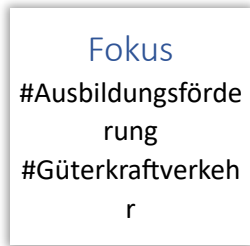
Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum:zur Berufskraftfahrer:in in Unternehmen des Güterkraftverkehrs



Gegenstand der Förderung

Richtlinie über die Förderung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer oder zur Berufskraftfahrerin in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen. Der Bund fördert betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum Berufskraftfahrer oder zur Berufskraftfahrerin in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen. Die Zuschüsse werden gewährt, um einem Mangel an qualifiziertem Fahrpersonal in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen dauerhaft entgegenzuwirken.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM)
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, die Güterkraftverkehr durchführen und Eigentümer oder Halter von schweren Nutzfahrzeugen sind
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Verkehr
- **Einreichungsfrist:** 31.08.2026 Eine konkrete Aussage zum Starttermin des Förderprogramms ist derzeit nicht möglich.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Förderfähig sind nur Ausbildungsverhältnisse, mit denen erst nach Antragstellung auf Förderung begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines Ausbildungsvertrages zu werten.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung
- wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Xecs Call 6

Fokus

#Digitalisierung

#KI #Elektronik

Gegenstand der Förderung

Xecs is a Eureka Cluster specifically designed to accelerate the pace of sustainable industrial innovation in the Electronics Components & Systems (ECS) community

Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Hochschulen etc. im Konsortium
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** EUREKA
- **Einreichungsfrist:** [21.01.2027](#) (Einreichung des Vollantrags bis 15.04.2027)

Voraussetzungen

- For the Xecs Call 5, projects can be submitted in all areas of the 2025 ECS-SRIA. However, as some countries have specific priorities in terms of funding criteria, you are strongly urged to review your Project Idea with the Public Authorities Representatives concerned at an early stage to ensure that there is close alignment between your project goal and national priorities.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Eurostars- EUREKAs Förderprogramm für innovative KMU

Fokus
#offen

Gegenstand der Förderung

Ziel von Eurostars ist es, die europäische Zusammenarbeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu unterstützen. Dabei funktioniert Eurostars nach dem gleichen Prinzip wie die übergeordnete Initiative EUREKA: Eurostars-Projekte sind technologieoffen und dienen zivilen Zwecken. Sie zielen auf die Entwicklung eines innovativen Produktes, Verfahrens oder einer Dienstleistung. Nach dem sogenannten „Bottom-up-Prinzip“ können die Projektinhalte von den teilnehmenden Partnern frei bestimmt werden.

Eckdaten

- **Förderträger:** DLR Projektträger
- **Antragsberechtigt:** KMU, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte**
- **Verfahren:** Zweistufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:** Antragsstichtage zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Konsortialführer ist ein innovatives KMU aus einem Eurostars-Land. Max. Projektlaufzeit 3 Jahre. Markteinführung bis 2 Jahre nach Projektabschluss. Das Projekt dient ausschließlich zivilen Zwecken.
- Ethische Aspekte sind ein wesentlicher Bestandteil der Antragsbegutachtung. Hierunter fallen nicht nur Fragestellungen der Medizin- oder Bioethik, sondern beispielsweise auch solche aus dem Bereich Datenschutz und Dual Use.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Innowwide (Horizon Europe)

Fokus
#offen
#International

Gegenstand der Förderung

Ein Förderprogramm für die Internationalisierung von KMU und Start-ups der European Partnership on Innovative SMEs. Dafür fördert das Programm bilaterale Projekte (sogenannte „Market Feasibility Projects“) mit einem Festbetrag von 60.000 EUR und einer Dauer von sechs Monaten.

In den Projekten arbeiten die europäischen Unternehmen mit mindestens einer lokalen Partnerin oder einem lokalen Partner aus dem internationalen Zielland zusammen.

Die entwickelte innovative Lösung muss aus einem EU-Mitgliedsstaat oder Island, Israel, Norwegen oder der Türkei kommen und sich an an Zielland der folgenden Regionen richten: Afrika, die Americas, Asien oder Ozeanien.

Eckdaten

- **Förderträger:** DLR Projektträger
- **Antragsberechtigt:** KMU
- **Verbundprojekte**
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt
- **Einreichungsfrist:**
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2027

Voraussetzungen

- Nur KMU in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in Island, Israel, Norwegen, der Türkei oder dem Vereinigten Königreich können eine Förderung erhalten. Sie können jedoch einen Untervertrag mit einem Partner in dem von Ihnen gewählten Zielland in Afrika, Nord- und Südamerika, Asien oder Ozeanien abschließen.
- Die Untervertragspartner unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung, bevor Sie Ihren Projektantrag einreichen.

Art der Förderung/Finanzierung:

- 60.000 EUR Förderung pro Projekt

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

ELIAS 2nd Open Call

Fokus
#Nachhaltigkeit
#KI

Gegenstand der Förderung

We support focused projects that extend, validate, or apply ELIAS research in real-world contexts. Funding pillars:

Methods & Algorithms: Novel approaches for energy-efficient AI, trustworthy learning, foundation models with reduced footprint, or methods that improve transparency and robustness.

Software & Tools: Open-source toolkits, benchmarks, datasets, or evaluation frameworks that support sustainable and responsible AI development and deployment.

Applied Use Cases: Solutions that apply ELIAS-relevant methods to domains such as climate action, public services, mobility, or social inclusion.

Project duration: 6 months

Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** Small and medium-sized enterprises (SMEs).
- Startups and spin-offs.
- Non-governmental and non-profit organisations (NGOs, foundations, associations).
- **Förder-/Geldgeber:** ELIAS project
- **Einreichungsfrist:** 31.05.2026

Voraussetzungen

- The organisation is legally established in an EU Member State or associated country.
- The proposed work is aligned with the scope and objectives of the ELIAS project.
- The applicant can demonstrate the capacity to implement the proposed activities within the funding period.

Art der Förderung/Finanzierung:

- 60.000 EUR max. Förderung pro Projekt

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

JARVIS 2nd Open Call

Fokus
#KI #Robotik

Gegenstand der Förderung

JARVIS is launching Open Call 2 to support innovators developing advanced Human–Robot Interaction (HRI) solutions. Through this call, startups, SMEs, research organisations, industry actors, and public organisations can receive funding and support to develop, test, and validate new technologies within the JARVIS ecosystem.

Track 1: CO-DEVELOPERS: Intended for technology providers developing new components and functionalities for JARVIS.

Track 2: EXTERNAL PILOTS: Intended for real-world pilot projects applying JARVIS technologies in industrial or public environments.

Eckdaten

- **Förder-/Geldgeber:** JARVIS project
- **Einreichungsfrist:** 01.06.2026

Voraussetzungen

Art der Förderung/Finanzierung:

- bis zu 100.000€/130.000€ Förderung pro Projekt

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

ODEON Open Call

Fokus
#KI #Cloud-Edge

Gegenstand der Förderung

Within the Open Call framework, external projects will integrate with ODEON by:

Accessing datasets via secure APIs

Retrieving AI analytics results and insights

Publishing derived data products or analytics outputs

Eckdaten

- **Förder-/Geldgeber:** ODEON project
- **Einreichungsfrist:** 09.07.2026

Voraussetzungen

Art der Förderung/Finanzierung:

- 60.000 EUR max. Förderung pro Projekt

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Civil Drones Innovative Programme

Fokus
#Drohnen

Gegenstand der Förderung

SMP-COSME-2024-CLUSTER-01 - Joint Cluster Initiatives (EUROCLUSTERS) for Europe's recovery: The Civil Drones Innovative Programme is a European initiative supporting SMEs developing innovative technologies for civil and dual-use drones, implemented under the European Cluster for Drone Innovation (ECDI) project.

Objectives: The Programme aims to support SMEs in the technological maturation of their drone solutions,

the structuring of their innovation strategy, access to civil and defence-related markets. Expected duration of participation: 6 months.

Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** SMEs
- **Einreichungsfrist:** 15.06.2026

Voraussetzungen

- Applicants must be manufacturing SMEs operating in the drone sector and seeking to upgrade their product technologically and develop or strengthen dual-use applications.

- **Budget:** 1250000

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

European Cluster for Drone Innovation: Dual Use Call

Fokus
#Drohnen

Gegenstand der Förderung

Support services to dual-use SMEs to improve or launch their environmental and digital transition

Eckdaten

- **Verfahren:** tba
- **Einreichungsfrist:** 01.08.2026 Deadline and other details tba/tbc

Voraussetzungen

- tba

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

DBU Förderthema 6: Erneuerbare Energie, Energieeinsparung und-effizienz



Gegenstand der Förderung

Förderung der Deutsche Bundesstiftung Umwelt. Förderfähig sind u.a.: die Entwicklung, Optimierung und modellhafte Anwendung innovativer Technologien zur effizienten Energiewandlung und Energiespeicherung (beispielsweise zur Wärme- und Kälteerzeugung oder Power-to-X); die Entwicklung, Optimierung und modellhafte Anwendung innovativer Lösungen zur Reduzierung des Energieverbrauches von Herstellungs- und Verarbeitungsprozessen in Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistung die energiesparende und emissionsarme Weiterentwicklung von Antrieben in mobilen Anwendungen.

Eckdaten

- **Antragsberechtigt:** Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, wobei im Unternehmensbereich vorrangig kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden (Mittelstandspriorität).
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Förder-/Geldgeber:** Deutsche Bundesstiftung Umwelt
- **Einreichungsfrist:** Anträge laufend möglich. Bearbeitungszeiten können mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Voraussetzungen

- Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Förderung erfolgt grundsätzlich in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderprogramm Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2026-2029



Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind grundsätzlich öffentlich oder nicht öffentlich zugängliche Ladepunkte zur Versorgung von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen mit Fahrstrom. Gefördert werden Neubauten, Modernisierungen oder Ersatzbeschaffungen; Modernisierungen oder Ersatzbeschaffungen sind üblicherweise erst nach einer Mindestbetriebsdauer oder aufgrund geänderter Rechtslagen förderfähig. Investitionen in Bezug auf Lade- und Tankinfrastruktur in Häfen werden nicht gefördert (vgl. Art. 36a Abs. 2 Satz 3 AGVO). In den einzelnen Förderaufrufen wird der Gegenstand der Zuwendung im Einzelnen konkretisiert.

Eckdaten

- **Förderträger:** Bayern Innovativ GmbH
- **Antragsberechtigt:** Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, insbesondere auch Gebietskörperschaften oder kommunale Verwaltungsgemeinschaften; in den einzelnen Förderaufrufen ggf. konkretisiert oder abweichend definiert.
- **Verfahren:** Einstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- **Einreichungsfrist:** Aktuell können keine Anträge eingereicht werden. Das erste Antragsfenster wird im ersten Halbjahr 2026 erwartet.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 31.12.2029

Voraussetzungen

- Mit den jeweiligen Förderaufrufen werden die Anforderungen an die zu fördernden Ladepunkte, z.B. durch Anforderungen an den Ladeort, an Ober- bzw. Untergrenzen für die Ladeleistung der Ladeeinrichtungen oder die Anzahl der zu fördernden Ladepunkte, weiter konkretisiert.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als zweckgebundener Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die Zuwendungshöhe richtet sich nach dem jeweiligen Förderaufruf.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Ladeinfrastruktur für schwere Nutzfahrzeuge



Gegenstand der Förderung

Aufruf A: Nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur – nur für KMU

Antragsfrist: 5. Juni - 30. September 2026

Aufruf B: Nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur – für Unternehmen

Antragsfrist: 26. Mai - 7. Juli 2026

Aufruf C: Öffentliche Ladeinfrastruktur

Antragsfrist: 26. Mai - 7. Juli 2026

Eckdaten

- **Förderträger:** Projektträger Jülich
- **Antragsberechtigt:** KMU, Kommunale Einrichtungen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Kirchen/Religionsgemeinschaften, Vereine/Verbände/Stiftungen, Wohlfahrtseinrichtungen
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Verkehr
- **Einreichungsfrist:**

Voraussetzungen

- Verschiedene Voraussetzungen je Aufruf

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)

Förderrichtlinie von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen des „Innovationsprogramm Straße“



Gegenstand der Förderung

Hauptziel des „Innovationsprogramm Straße“ ist es, durch die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) Erkenntnisfortschritte zu erlangen, die dazu beizutragen, das System Straße leistungs- und zukunftsfähig zu gestalten. Als zentrale Innovationsfelder werden in der Gesamtprogrammatik die „Sichere und verlässliche Straße“, die „Intelligente Straße“ sowie die „Nachhaltige Straße“ identifiziert.

Eckdaten

- **Förderträger:** AiF Projekt GmbH
- **Antragsberechtigt:** Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen
- **Verbundprojekte und Einzelvorhaben**
- **Verfahren:** Einstufiges Verfahren
- **Förder-/Geldgeber:** Bundesministerium für Verkehr
- **Einreichungsfrist:** Neue Förderaufrufe zu unterschiedlichen Themen werden regelmäßig veröffentlicht.
- **Ende der Förderrichtlinie:** 30.06.2027

Voraussetzungen

- Eine Förderung setzt voraus, dass sich die Vorhaben hinsichtlich der Themenstellung und der FuE-Ziele in den Rahmen der Gesamtprogrammatik „Innovationsprogramm Straße“ und in den Rahmen der vorliegenden Richtlinie sowie gegebenenfalls der gesonderten Förderaufrufe einordnen lassen, und an der Förderung ein erhebliches Bundesinteresse (§ 23 BHO) besteht, das ohne Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

Art der Förderung/Finanzierung:

- Die Zuwendung wird grundsätzlich im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung gewährt und bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Für Unternehmen bis 50% Anteilsfinanzierung.

Weiterführender Link

[Bitte hier klicken!](#)